

An die Landkreise und kreisfreien Städte,
Verbandsgemeinden, verbandsfreie Städte und Gemeinden
sowie die kreisangehörigen Städte

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Oktober 2022

nachrichtlich
Brand- und Katastrophenschutzinspektoren
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kommunale Spitzenverbände

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2530#2018/0011-0301			
353			
Bitte immer angeben!			

Anschreiben Bundesweiter Warntag 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, wird der bundesweite Warntag am 8. Dezember 2022 stattfinden.

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern soll zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden. Zum anderen wird der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Der bundesweite Warntag hat zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er soll Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) ins Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

Gemäß des beigefügten Auslösekonzepts **löst ausschließlich der Bund**, vertreten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), **am 8. Dezember 2022 um 11:00 Uhr alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren (dies umfasst insbesondere auch die Warn-Apps NINA, KATWARN u.a.) zentral aus.**

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Eine Nutzung des Modularen Warnsystems zu anderen Zwecken als der Warnung in Reallagen untersagt das BBK als Systembetreiber allen angeschlossenen und in beigefügtem Auslösekonzept nicht explizit erwähnten Stellen für den Zeitraum vom 8. Dezember 2022 08:00 Uhr bis zum 8. Dezember 2022 um 16:00 Uhr. Dies gilt auch für Ankündigungsmeldungen des Warntages oder andere Erprobungsmaßnahmen auf Landes-, regionaler sowie auf Kreis- oder Stadtebene. Ein Verstoß gegen diese Regelung stellt zugleich einen Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen für das Modulare Warnsystem dar.

Parallel zur Auslösung des Bundes lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, **nicht direkt an MoWaS angeschlossenen Warnmittel** manuell aus (z.B. Lautsprecherdurchsagen, Verwaltungs-Websites, Behörden-Hotlines, Sirenen).

Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:45 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:45 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden. Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht natürlich unter dem Vorbehalt Ihrer technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen.

Als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes bestimmen Sie im Rahmen Ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, ob Sie sich am Warntag und mit welchen Warnmitteln Sie sich unter Wahrung des Auslösekonzeptes am Warntag beteiligen. **Eine Auslösung von Warnmitteln durch das Land Rheinland-Pfalz ist ausdrücklich nicht vorgesehen und auch nicht möglich.**

Wir bitten Sie herzlich um Ihre aktive Beteiligung! Erproben Sie Ihre örtlichen Warnkonzepte und Ihre Warnmittel wie zum Beispiel Lautsprecherdurchsagen mit Warnfahrzeugen. Insbesondere bitten wir Sie – wo vorhanden – ggf. über Ihre Leitstellen die kommunalen Sirenen mit den Signalen Warnung und Entwarnung der Bevölkerung auszulösen. Die Kreise bitten wir darüber hinaus, diese Informationen auch an Ihre kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben, um mit diesen gemeinsam die örtlichen Warnkonzepte zu erproben.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntages sollen die Bürgerinnen und Bürger im Wege einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere die Probe-

alarme informiert werden. Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit können Sie auf vorbereitete Informationen zurückgreifen, die Sie auf der Website zum bundesweiten Warntag <https://warnung-der-bevoelkerung.de> im Serviceportal abrufen können. Hier finden Sie auch FAQs mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Warnung der Bevölkerung, Bundesweiter Warntag und Erster bundesweiter Warntag.

Zu Ihrer Unterstützung werden wir im Rahmen einer virtuellen Veranstaltung die Vorgehensweise am Warntag und offene Fragen zum Warntag mit den benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern besprechen.

Hier benötigen wir von Ihnen bis zum **4. November 2022** eine Mitteilung unter nachstehendem Link darüber, ob und wie Sie sich am bundesweiten Warntag beteiligen. Des Weiteren bitten wir um Benennung eines Ansprechpartners, mit dem offene Fragen zur Durchführung und zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besprochen werden können.

<https://bks-portal.rlp.de/organisation/add/warntag-2022>

Wir freuen uns darauf, am 8. Dezember gemeinsam mit Ihnen das Thema Warnung der Bevölkerung in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rufen und deren Selbstschutzzfähigkeiten zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Eric Schaefer

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<